

Herr Gleß sagte noch eine schriftliche Beantwortung zu. Vorab wurde mitgeteilt, dass für das Grundstück an der Graf-Zeppelin-Straße, dessen Eigentümer der Orden der Spiritianer sei, bislang keine Bauvoranfrage und keinen Bauantrag vorliegt. Ein Investor habe aber sein Bauinteresse bekundet. Die vorliegenden Baupläne wurden von Herrn Trübenbach erläutert. Danach ist eine zweigeschossige Bauweise zuzüglich Staffelgeschoss und Tiefgarage geplant. Es solle altengerechtes Wohnen entstehen. Herr Gleß ergänzte, dass der Bereich derzeit nach § 34 BauGB beurteilt wird und sagte zu, eine Bebauung nur nach entsprechender Vorstellung im Ausschuss zuzulassen.